

Niederschrift
über die **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
am Donnerstag, 18.06.2020, im Aula Clemens-Brentano-Gymnasium
- öffentlicher Teil -

Teilgenommen haben:

als Vorsitzende

Stremlau, Lisa Bürgermeisterin

als 1. stellv. Vorsitzende

Holtrup, Annette CDU

als 2. stellv. Vorsitzender

Ruthmann, Hugo SPD

als 3. stellv. Vorsitzende

Pross, Manuela CDU

als Stadtverordnete

Alex, Erhard SPD
Bier, Andreas SPD
Brambrink, Markus CDU
Braun, Rolf CDU
Christensen, Marcel CDU
Cordes, Ralf SPD
Eiersbrock, Edith CDU
Gärtner, Dirk SPD
Hericks, Roland CDU
Hessel, Matthias CDU
Hetrodt, Ludwig CDU
Hilgenberg, Dieter CDU
Jahn, Klaus SPD
Kiekebusch, Heiner SPD
Klaas, Dieter CDU
Kleerbaum, Klaus-Viktor CDU
Kreuznacht, Helmut CDU
Kübber, Florian B 90/Grüne
Kwiatkowski, Martin SPD
Lütke Daldrup, Stefan CDU
Müller, Filomena CDU
Müller, Wolfgang B90/Grüne
Rathke, Detlev B90/Grüne
Reinert, Thomas B90/Grüne

Rochol, Matthias	SPD
Schliefl, Olaf	SPD
Schmidt, Ralf	FDP
Schmitz, Markus	CDU
Stegemann, Klaus	Die Linke
Tecklenborg, Thomas	CDU
Tönnis, Rainer	Die Linke
Tücking, Hubert	CDU
Wendrich, Peter	CDU
Wessels, Willi	CDU
Wohlgemuth, Christian	FDP

vom Verwaltungsvorstand

Mönten, Markus	Beigeordneter Stadtbaurat
Noelke, Christoph	Erster Beigeordneter
Röder, Christian	Kämmerer
Dieminger, Volker	Stadt Dülmen

von der Verwaltung

Bäther, Elisabeth	Stadt Dülmen
Czipull, André	Stadt Dülmen
Gerle, Joachim	Stadt Dülmen
Kerkhoff, Bernd	Stadt Dülmen
Schmude, Jürgen	Stadt Dülmen
Wiechers, Astrid	Stadt Dülmen
Wies, Herbert	Stadt Dülmen
Wischeloh, Nina	Stadt Dülmen
Wohlert, Corinna	Stadt Dülmen

als Schriftführerin

Höltken, Jennifer	Stadt Dülmen
-------------------	--------------

Es fehlten entschuldigt:

als Stadtverordnete

Joachimczak, Claus	CDU
Kurilla, Diana	SPD
Mönning, Elisabeth	SPD
Niggemann, Siegfried	SPD
Sondermann, Gabriele	CDU
Twiehoff, Hans	CDU

Beginn der Sitzung: 17:50 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Tagesordnung:

1.	Einwohnerfragestunde	097/2020 SV
2.	Beteiligungsbericht der Stadt Dülmen	111/2020 HA
3.	Zustimmung zur Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW	105/2020 HA

4.	Abschluss einer Basisvereinbarung zum einsA (IGZ – „Ein Haus für Alle“) zwischen der Stadt Dülmen und kath. Kirchengemeinde St. Viktor	083/2020 HA
5.	Bahnhof Dülmen -klimagerecht mobil unterwegs	090/2020 BA
6.	Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Dülmen hier : a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b) Beschluss über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept	078/2020 WF
7.	Verfahren zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Linnerstraße“ a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss über die Begründung c) Beschluss über die 90. Änderung des Flächennutzungsplans	077/2020 BA
8.	Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 232 „Linnertstraße – Teil III“ a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b.) Beschluss über die Begründung c.) Satzungsbeschluss	100/2020 BA
9.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 241 „Maria-Ludwig-Stift“ hier: Entwurfsbeschluss	092/2020 BA
10.	Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65/1 „Butterkamp“ Teilbereich 2 hier: Erneuter Entwurfsbeschluss a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b) Erneuter Entwurfsbeschluss	104/2020 BA
11.	Änderung der Parkgebührenordnung	075/2020 BA
12.	Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsfläche der Rathausgasse	087/2020 BA
13.	Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsfläche der Schulgasse	089/2020 BA
14.	Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen Kirchgasse und Bült	088/2020 BA
15.	Aufwertung des Wohnmobilstellplatzes am Freizeitbad düb	101/2020 WF
16.	Erhebung von Sondernutzungsgebühren für den Betrieb von Außengastronomien auf öffentlichen Verkehrsflächen Antrag der CDU-Fraktion vom 11.05.2020	103/2020 HA
17.	Erweiterung der Baumartenliste für die Innenstadt hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP	110/2020 SV

18.	Ergänzender kommunaler Rettungsschirm zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 05.05.2020	099/2020 SV
19.	Erklärende Tafeln für Dülmener Kriegerdenkmäler; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 30.05.2020	115/2020 SV
20.	Verzicht auf die Kita-Beiträge bis zum 31.07.2020; hier: Antrag der SPD Fraktion vom 28.05.2020	117/2020 JH
21.	Betreuung von Kindern unter 12 Jahren in den Sommerferien; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.06.2020	118/2020 JH
22.	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 GO NRW; hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung einschließlich der Kindertagespflege und im Rahmen des offenen Ganztages an Schulen der Primarstufe im Zuge von COVID-19	079/2020 SV
23.	III. Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden	080/2020 HA
24.	Gremienbesetzung hier: Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G. (WSG)	086/2020 SV
25.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
26.	Anfragen von Stadtverordneten	

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Bürgermeisterin Stremlau, auch im Namen aller Stadtverordneten, den Stadtverordneten Hilgenberg und Stegemann nachträglich zum 60. Geburtstag, Stadtverordneten Schmitz nachträglich zum 50. Geburtstag sowie Stadtverordneten Hessel, der am heutigen Tag seinen 61. Geburtstag feiert und überreicht den Jubilaren jeweils eine Flasche Wein.

Sodann stellt Bürgermeisterin die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Zu Punkt 1 (097/2020)	Einwohnerfragestunde
----------------------------------	-----------------------------

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 2
(111/2020)**

Beteiligungsbericht der Stadt Dülmen

Begründung: Originalniederschrift Anlage 2

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 3
(105/2020)**

Zustimmung zur Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW

Begründung: Originalniederschrift Anlage 3

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 37 Nein 2

Beschluss:

Der Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW für den Ausbau des Knotenpunktes Halterner Straße (L 551)/Moorkamp und den Teilerweiterung des Moorkamps in Höhe von 48.000,00 € wird zugestimmt.

**Zu Punkt 4
(083/2020)**

Abschluss einer Basisvereinbarung zum einsA (IGZ - "Ein Haus für Alle") zwischen der Stadt Dülmen und kath. Kirchengemeinde St. Viktor

Begründung: Originalniederschrift Anlage 4

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 36 Nein 3

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der katholischen Kirchengemeinde St. Viktor eine Basisvereinbarung für das „einsA (Intergenerative Zentrum – IGZ – Ein Haus für Alle“ zu schließen, die dem als Anlage beigefügten Entwurf entspricht. Der Entwurfsfassung wird insoweit zugestimmt.

**Zu Punkt 5
(090/2020)**

Bahnhof Dülmen -klimagerecht mobil unterwegs

Begründung: Originalniederschrift Anlage 5

Beigeordneter Stadtbaurat Mönter bezieht sich auf die Sitzung des Bauausschusses am 16.06.2020. In der dort stattgefundenen Diskussion sei deutlich geworden, dass übersichtliche Informationen zur Kostensituation fehlten. Eine entsprechende Übersicht sei nunmehr als Tischvorlage zur Verfügung gestellt worden (siehe Anlage zum TOP). Die

Kostenentwicklung würde aufgezeigt sowie begründet. Im Vortrag der Fachingenieure sei die Planung gut dargelegt worden. Ebenso sei deutlich geworden, dass keine wesentlichen Bausteine außen vor gelassen werden sollten. Hinsichtlich der Anbindung des Park+Ride-Parkplatzes sei seitens der Fachplaner vorgetragen worden, dass eine Linksabbiegerspur sinnvoll sei. Der Bauausschuss habe jedoch einen Kreisverkehr als wünschenswert erklärt. Diesem stehe die fachlich negative Bewertung entgegen, so dass die Entscheidung im Bauausschuss offen geblieben ist. Die Diskussion sollte anhand der Zahlen erneut aufgenommen werden. Der Stadtbaurat freue sich über einen Beschluss gemäß des vorgelegten Entwurfes, jedoch seien alternative Prüfaufträge möglich.

Stadtverordneter Wessels bezieht sich ebenfalls auf die vorbereitende Sitzung des Bauausschusses. Rückblickend könne gesagt werden, dass es Unklarheiten bei der Beratung gegeben habe. Die nunmehr vorgelegte Aufstellung entschärfe den zunächst entstandenen Schock bzgl. der Kostenentwicklung, da die Erhöhung politischen Beschlüssen entstamme. Es solle mehr gebaut werden, insofern relativiere sich bei näherer Betrachtung die Kostensteigerung und bleibe im Rahmen. Dies sei in der Sitzung am 16.06.2020 nicht erkennbar gewesen. Die einzelnen Planungsbausteine sollten nicht zurückgenommen werden. Die Frage Kreisverkehr versus Linksabbiegerspur sei intensiv diskutiert worden. Aufgrund der erheblichen Kostendifferenz rate die CDU Fraktion vom Kreisverkehr ab. Dennoch sei die Verkehrssituation an der Eisenbahnstraße/Bahnhofsstraße zu beobachten. Die Verwaltung möge Wege zur Optimierung prüfen. Punkt 6 des Beschlussvorschlages finde nunmehr die Zustimmung der CDU Fraktion.

Stadtverordneter Alex bezieht sich auf die in der Vorlage genannte verkehrstechnische Untersuchung, wonach ein Kreisverkehr aufgrund der unterschiedlichen Verkehrsströme und dem damit einhergehenden Ungleichgewicht der Zufahrten als nicht leistungsfähig eingestuft wurde. Dabei handele es sich in seinen Augen um ein Scheinargument. Schließlich gäbe es keinen Unterschied zu identisch gelagerten Situationen, z.B. an der Coesfelder Straße oder der Münsterstraße/Billerbecker Straße.

Stadtverordneter Küber fragt an, ob eine Verlegung des Kreisverkehrs auf den Kreuzungsbereich direkt vor dem Bahnhof realisierbar sei. Die Fraktion B90/Grünen wünsche sich einen Kreisverkehr, stimme aber dem Beschlussentwurf zu.

Beigeordneter Stadtbaurat Mönter antwortet, dass es dazu keine Planung gebe. Er gehe davon aus, dass es möglich sei und eine Verbesserung des Knotenpunktes darstellen würde. Ebenso seien Fördermöglichkeiten denkbar. Es müsste zunächst begutachtet werden, aber aus fachlicher Sicht spräche nichts dagegen, dies weiter zu verfolgen.

Stadtverordneter Wohlgemuth teilt mit, die FDP Fraktion trage die Beschlussvorlage mit. Dabei sei insbesondere das Kostenargument zu nennen. Ebenso sei der zu erwartende Rückstau im Verlauf der Ostlandwehr nicht akzeptabel. Darüber hinaus gehe der Charakter der Kreisstraße verloren und die Gefahr bestehe, dass die Südumgehung durch die Bürgerschaft nicht in Gänze angenommen werde. Insofern spreche seitens der FDP Fraktion vieles dafür, den Verkehrsfluss beizubehalten.

Stadtverordneter Schliel teilt mit, die SPD Fraktion akzeptiere den Beschlussentwurf - nebst Prüfauftrag zur Realisierung eines Kreisverkehrs an anderer Stelle - weitestgehend. Die Errichtung eines Kreisverkehrs sei elementar und sollte umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Punkt 2. – 5. einstimmig angenommen, JA 39
Punkt 6. mehrheitlich angenommen,
JA 34, NEIN 4, 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Beschluss:

1. ~~Dr. Dirk Kuhfeld, Prof. Peter Jahnen und Dipl.-Ing. Rolf Suhre werden als sachkundige Personen gehört.~~
2. Der Sachstandsbericht zum Bahnhofprojekt wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem aktualisierten Planungsstand für die Gestaltung der Außenflächen des Bahnhofprojektes wird zugestimmt.
4. Der überarbeiteten Fassadengestaltung für das Fahrradparkhaus wird zugestimmt.
5. Der Erweiterung des Raumprogramms um den Baustein „Fahrradverleih/-service“ und der entsprechenden Erhöhung der Kosten für das Empfangsgebäude wird zugestimmt.
6. Die Entscheidung des Kreises zur Ausbildung des Knotenpunktes Eisenbahnstraße/Kreuzweg/Zufahrt P&R-Parkplatz Süd wird z. K. genommen.

Zu Punkt 6 (078/2020)	Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Dülmen hier : a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b) Beschluss über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 6

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 39

Beschluss:

zu a):

- 1.) Der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, mit Schreiben vom 28.01.2020 wird bezüglich der Anregung zur Einordnung der Sortimente „Angler-, Jagdartikel und Waffen“ und „Vasen“ als zentrenrelevantes Sortiment und zur Prüfung der Ansiedlungsregel bezüglich der Begrenzung zentrenrelevanter Randsortimente gefolgt. Den Anregungen zur Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereiches, zur Klassifizierung der Sortimente „Heimtextilien“ und „Lampen/Leuchten“ sowie zur Qualifizierung der Sortimente „Gartenartikel und Campingartikel“ wird hingegen nicht entsprochen. Die ergänzenden Hinweise der Bezirksregierung werden zur Kenntnis genommen.
- 2.) Der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nordrhein-Westfalen (IHK NRW), mit Schreiben vom 31.01.2020 wird bezüglich der Anregung zur Klassifizie-

rung des Teilsortimentes „Blumentöpfe und Vasen“ als zentrenrelevant in der Weise entsprochen, dass „Vasen“ nicht mehr dem betreffenden Teilsortiment zugeordnet werden. Entsprochen wird auch der Anregung zur Konkretisierung der Voraussetzungen für die Ansiedlung nahversorgungsrelevanter Einzelhandelsbetriebe am Sonderstandort „Linnertstraße“. Den Anregungen zur Einordnung des Teilsortimentes „Heim- und Kleintierfutter“, zur Benennung von Kriterien für die Abgrenzung der Versorgungsbereiche von Nahversorgungsstandorten und der Anregung zur Beschränkung des Annex-Handels wird hingegen nicht entsprochen. Die ergänzenden Hinweise der IHK NRW werden zur Kenntnis genommen.

- 3.) Der Stellungnahme der Handwerkskammer Münster (HWK), mit Schreiben vom 03.02.2020 wird bezüglich der Anregung zur Klassifizierung des Teilsortimentes „Blumentöpfe und Vasen“ als zentrenrelevant in der Weise entsprochen, dass „Vasen“ nicht mehr dem betreffenden Teilsortiment zugeordnet werden. Den Anregungen zur Reduzierung der Zielzentralität und zur Beschränkung des Annex-Handels wird hingegen nicht entsprochen.
- 4.) Die Hinweise des Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen, Westfalen-Münsterland (Handelsverband NRW WM) mit Schreiben vom 31.01.2020 werden zur Kenntnis genommen.
- 5.) Den Einwendungen der Rechtsanwälte Alpmann Fröhlich in Vertretung der Einwender 1 mit Schreiben vom 31.01.2020 wird nicht entsprochen.

Zu b):

Das Einzelhandelskonzept des Büros Junker und Kruse vom März 2020 wird als Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen. Das Einzelhandelskonzept wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich 61 - Stadtentwicklung - der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 7
(077/2020)**

Verfahren zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Linnerstraße"

a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

b) Beschluss über die Begründung

c) Beschluss über die 90. Änderung des Flächennutzungsplans

Begründung: Originalniederschrift Anlage 7

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 38 Nein 1

Beschluss:

zu a):

1. Die von der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW mit Schreiben vom 18.07.2019 vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Anregung der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen mit Schreiben vom 26.07.2019, wonach die gewählte Zweckbestimmung zu allgemein gefasst sei, wird insoweit entsprochen, als dass die Zweckbestimmung überarbeitet wird. Der Anregung, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Linnerstraße – Teil III, I. Änderung“ genannten Anregungen und Hinweise in den Grundzügen auch in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu übernehmen, wird insoweit grundsätzlich entsprochen, als die im Bebauungsplan vorgesehenen Festsetzungen in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung aufgeführt werden. Der mit Schreiben vom 31.01.2020 vorgetragene Hinweise zur Beschlussfassung über das Einzelhandelskonzept wird zur Kenntnis genommen.
3. Den Anregungen des Einwenders 1 mit Schreiben vom 05.02.2020 wird nicht entsprochen. Die vorgebrachten Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

zu b):

Die Begründung zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs redaktionell geänderten Fassung beschlossen. Mit der Änderung entfällt der bisherige vorletzte Absatz des Kapitels 4.2 „Verträglichkeitsanalyse“ auf den Seiten 8 und 9 der Begründung und wird durch folgenden neue Absatz ersetzt:

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung werden vor dem Hintergrund der gutachterlichen Aussagen zur dritten Verkaufseinheit, die mit dem festgesetzten Sondergebiet SO 3 identisch ist, die nachfolgenden Festsetzungen getroffen:

- Im Sonstigen Sondergebiet SO 3 mit der Zweckbestimmung „Fachmarkt 3“ sind Einzelhandelsbetriebe mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,412 und dem in nachstehender Liste benannten Kernsortiment zulässig: Bauelemente / Baustoffe, baumarktspezifisches Sortiment, Matratzen, Campingartikel, Elektrogroßgeräte, Erotikartikel, Gartenartikel und -geräte, Kfz-, Caravan- und Motorradzubehör (inkl. Autokindersitze), Pflanzen / Samen, Pflanzgefäße / Terrakotta (Outdoor), Topf- und Zimmerpflanzen / Blumentöpfe, Sportgroßgeräte, Heimtextilien / Gardinen / Dekostoffe, Lampen / Leuchten / Leuchtmittel, zoologische Artikel (inkl. Heim- und Kleintierfutter) / lebende Tiere, Getränke. Dabei ist die Errichtung von Einzelhandelsbetrieben mit den Kernsortimenten Lampen / Leuchten / Leuchtmittel oder Heimtextilien / Gardinen / Dekostoffe unzulässig, bis im Rahmen einer Fortschreibung des am 16.11.2009 im Amtsblatt für den Kreis Coesfeld öffentlich bekanntgemachten Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Dülmen die genannten Sortimente nicht mehr als zentrenrelevant eingestuft werden.
- Die Verkaufsflächenzahl gibt an, wieviel Quadratmeter Verkaufsfläche je Quadratmeter der im betreffenden Sondergebiet gelegenen Grundstücksfläche zulässig sind. Für die Ermittlung der zulässigen Verkaufsfläche ist somit die Größe der im betreffenden Sondergebiet gelegenen Grundstücksfläche maßgebend.

- Eine weitere Festsetzung trifft Regelungen zur Begrenzung der maximalen Verkaufsfläche der Randsortimente auf 10 v.H. der jeweiligen Gesamtverkaufsfläche des Betriebes.

Zudem ergeht für alle drei auf Ebene des Bebauungsplans festgesetzten Sondergebiete SO 1, SO2 und SO 3 - die räumlich identisch mit den zuvor genannten drei Verkaufseinheiten sind - der folgende Hinweis, durch den für das SO 3 die gutachterlich geforderte maximale Verkaufsfläche von 800 m² bestätigt wird:

- Die Flächengrößen der festgesetzten Sondergebiete SO 1, SO 2, und SO 3 sowie die aus den festgesetzten Verkaufsflächenzahlen resultierenden maximalen Verkaufsflächen innerhalb der jeweiligen Sondergebiete sind der nachstehenden Liste zu entnehmen:

Sondergebiet	Fläche	Verkaufsflächenzahl	Resultierende maximale Verkaufsfläche im Sondergebiet
SO 1	3.085 m ²	0,583	1.799 m ²
SO 2	2.089 m ²	0,551	1.151 m ²
SO 3	1.939 m ²	0,412	799 m ²

zu c):

Gemäß § 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl I. S 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 90. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Linnertstraße“ beschlossen.

Die 90. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gem. § 52 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

<p>Zu Punkt 8 (100/2020)</p>	<p>Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 232 „Linnertstraße – Teil III“</p> <p>a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen</p> <p>b.) Beschluss über die Begründung</p> <p>c.) Satzungsbeschluss</p>
---	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 8

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 38 Nein 1

Beschluss:

zu a.):

1. Der Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3 mit Schreiben vom 09.07.2019 wird entsprochen.
2. Den Hinweisen der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen(IHK) mit Schrei-

ben vom 26.07.2019, 31.01.2020 und vom 22.04.2020, zu einzelnen Annahmen in der vom Gutachterbüro Junker und Kruse erstellten städtebaulichen Wirkungsanalyse wird durch entsprechende Prüfung gefolgt.

Der Anregung bezüglich der Reduzierung der zulässigen Verkaufsfläche des geplanten Fahrradmarktes wird insoweit grundsätzlich entsprochen, als eine maximale Verkaufsflächenzahl von 0,551 festgesetzt wird, aus der eine Verkaufsfläche von nur noch 1.151 m² resultiert.

Den Anregungen zur Umbenennung der Zweckbestimmungen der sonstigen Sondergebiete, zur Festsetzung des im sonstigen Sondergebiet SO 1 zulässigen Kernsortiments „Möbel“ in einer Positiv-Liste, zur differenzierten sortimentsbezogenen und flächenhaften Beschränkung der in den Sondergebieten jeweils zulässigen Randsortimente sowie ihrer Erfassung in einer Positiv-Liste wird nicht gefolgt.

Der Anregung, im Sondergebiet SO 3 für die im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Dülmen derzeit noch als „zentrenrelevant“ eingestuften Sortimente eine bedingte Festsetzung zu treffen wird entsprochen.

Der Empfehlung, die Nahversorgungsfunktion des geplanten Getränkefachmarktes anhand der im Entwurf des vorliegenden Einzelhandelskonzeptes formulierten Ansiedlungsregeln und Ziele zu überprüfen, wird gefolgt.

Der Anregung bezüglich der rechtlichen Prüfung der Festsetzungen zur numerischen Beschränkung der Anzahl der zulässigen Einzelhandelsbetriebe wird insoweit entsprochen, als die dazu bisher getroffenen Festsetzungen zur Anzahl und maximalen Größe der in den Sondergebieten zulässigen Betriebe zugunsten relativer Verkaufsflächenzahlen geändert werden.

3. Der Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 05.08.2019 wird insoweit entsprochen, als die textliche Festsetzung zur Zulässigkeit von Werbeanlagen durch einen Verweis auf die Hinweise zu den Anforderungen an die Zulässigkeit von Ausnahmen ergänzt wird.
4. Den Anregungen des Einwenders 1 mit Schreiben vom 05.02.2020 wird nicht entsprochen. Die vorgebrachten Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
5. Der Anregung der Stadt Dülmen wird entsprochen.

Zu. b.):

Die Begründung zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 232 „Linnertstraße – Teil III“ wird in der gegenüber der erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfes unveränderten Fassung beschlossen.

Zu. c.):

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 232 „Linnertstraße – Teil III“ für einen Bereich zwischen der Linnertstraße, der Halterner Straße, der Straße „Gausepatt“ und dem Koppelweg in der Gemarkung Dülmen-Stadt bestehend aus dem Plangrundriss, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften gem. § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 9
(092/2020)**

**Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.
241 „Maria-Ludwig-Stift“
hier: Entwurfsbeschluss**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 9

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 39

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 241 „Maria-Ludwig-Stift“ für einen Bereich zwischen der Coesfelder Straße, der Stolbergstraße und der Bahntrasse Dortmund – Enschede in der Gemarkung Dülmen Stadt als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 10
(104/2020)**

**Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr.
65/1 „Butterkamp“ Teilbereich 2
hier: Erneuter Entwurfsbeschluss
a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
b) Erneuter Entwurfsbeschluss**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 10

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 39

Beschluss:

zu a.):

1. Der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (IHK) mit Schreiben vom 26.11.2018 wird insoweit gefolgt, dass die im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Dülmen als „zentrenrelevant“ eingestuftes Warensortimente im Mischgebiet als nicht zulässig festgesetzt werden.
2. Der Anregung der Stadt Dülmen wird entsprochen.

zu b.):

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65/1 „Butterkamp“ für einen Teilbereich 2 zwischen der Münsterstraße, der Bergfeldstraße, dem Wohngebiet östlich der Adolf-Kolping-Straße und der Bahnstrecke Dortmund – Enschede in der Gemarkung Dülmen-Stadt erneut als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begrün-

derung zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt (siehe Übersichtsplan **Anlage 2**). Dabei wird auch bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 11 (075/2020)	Änderung der Parkgebührenordnung
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 11

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 39

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte V. Änderung der „Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Dülmen (Parkgebührenordnung) vom 14.05.1992“, in der Fassung der IV. Änderung vom 08.03.2018, wird beschlossen.

Zu Punkt 12 (087/2020)	Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsfläche der Rathausgasse
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 12

Stadtverordneter Kwiatkowski kritisiert, dass die taktilen Elemente in Form von Noppen- und Rippenplatten eine Gefahr für sehingeschränkte und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger darstellen, da der Kontrast nicht sichtbar sei. Der Einsatz der genannten Platten zur Entwässerung sei darüber hinaus nicht zukunftsorientiert. Insofern stimme er den Ausbaumerkmalen nicht zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 37 Nein 2

Beschluss:

Die Verkehrsfläche der Rathausgasse wird zwischen den dort anliegenden Gebäuden in einer Breite zwischen 5,00 m und 9,95 m in Pflasterbauweise mit rotem Klinkerpflaster ausgebaut. Der geplante Aufbau der Verkehrsfläche entspricht dabei den Vorgaben der Richtlinie für den standardisierten Oberbau (RStO 12).

Die Treppenanlage, die den Höhenunterschied von der Rathausgasse zum Bült ausgleicht, wird entsprechend der Gebäudeausdehnung des EinsA angepasst und in einer Breite von > 5,00 m ausgebaut. Fenster und Gebäudekubatur wurden bei der Planung der Stufenanlage berücksichtigt. Hierdurch ergibt sich, aus Richtung Marktplatz kommend, nach neun Stufen ein Zwischenpodest, worauf dann noch zwei Stufen folgen um den Bült zu erreichen. Ebenso ist die Mauer, die den Höhenunterschied der Rathausgasse und des Gebäudeeingangs Haus-Nr. 8 abfängt, neu zu gestalten, da die neu geplante

Treppenanlage anders als die Bestandstreppe ausgebaut wird. Die geplante Treppenanlage wird zudem eine Schieberampe erhalten.

Ausgehend von der Rathausgasse werden die Nebeneingänge zum Rathausgebäude (Bistro Extrablatt) eine weitere Stufenanlage erhalten.

Zur Sicherstellung der Niederschlagsentwässerung der Rathausgasse wird eine etwa 29 m lange Schlitzrinne installiert, die etwa mittig der Verkehrsfläche angeordnet wird. Zudem übernimmt auf dem Zwischenpodest der Treppenanlage eine Kastenrinne die Entwässerungsfunktion.

Durch eine taktile Erfassung der Rinnenabdeckung werden sehingeschränkte und sehbehinderte Bürger auf die Treppenanlage aufmerksam gemacht. Zusätzlich bekommen die Stufen der Treppenanlage Kontraststreifen. Weiter wird in Bezug auf Barrierefreiheit für sehingeschränkte und sehbehinderte Bürger die Rathausgasse mit taktilen Elementen in Form von Noppenplatten als Aufmerksamkeitsfeld und Rippenplatten als Leiteinrichtung ausgestattet.

Die bisherige Straßenbeleuchtung wird durch zwei Straßenlaternen mit LED-Technik ersetzt. Hierdurch wird zukünftig für eine verbesserte Ausleuchtung der Verkehrsfläche in der Rathausgasse gesorgt. Die Entwässerungseinrichtungen und die Straßenbeleuchtung entsprechen den gültigen Vorschriften.

Die auszubauende Fläche umfasst ca. 345 m².

**Zu Punkt 13
(089/2020)**

Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsfläche der Schulgasse

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 37 Nein 2

Beschlussentwurf:

Die Verkehrsfläche der Schulgasse wird zwischen den dort anliegenden Gebäuden in Pflasterbauweise mit rotem Klinkerpflaster ausgebaut. Der geplante Aufbau der Verkehrsfläche entspricht dabei den Vorgaben der Richtlinie für den standardisierten Oberbau (RStO 12).

Zur Sicherstellung der Regenentwässerung ist in der Mitte der Verkehrsfläche eine Schlitzrinne vorgesehen, die seitlich mit silbergrauen Betonsteinen eingefasst wird. Die Straßenoberfläche wird dementsprechend von den Gebäuden weg zur Mitte der Verkehrsfläche geneigt.

Die bisherige Straßenbeleuchtung besteht aus drei Straßenlaternen und wird durch fünf Straßenlaternen mit LED-Technik ersetzt. Hierdurch wird zukünftig für eine verbesserte Ausleuchtung der Verkehrsfläche in der Schulgasse gesorgt.

Zudem werden zwei PKW-Stellplätze und ein Baumstandort in die Verkehrsfläche integriert.

Die auszubauende Verkehrsfläche umfasst ca. 625 m²

**Zu Punkt 14
(088/2020)**

Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen Kirchgasse und Bült

Begründung: Originalniederschrift Anlage 14

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 37 Nein 2

Beschluss:

Die Verkehrsflächen der Kirchgasse und des Bülts werden zwischen den dort anliegenden Gebäuden in Pflasterbauweise mit rotem Klinkerpflaster ausgebaut. Der geplante Aufbau der Verkehrsfläche entspricht dabei den Vorgaben der Richtlinie für den standardisierten Oberbau (RStO 12).

Vor dem Eingang der neuen Familienbildungsstätte entsteht ein kleiner Stadtplatz, auf dem ein Baumstandort und Fahrradbügel vorgesehen sind. Die Eingänge zur neuen Familienbildungsstätte und dem EinsA sind barrierefrei zu erreichen.

Zur Sicherstellung der Regenentwässerung wird in der Mitte der Verkehrsfläche eine Schlitzrinne vorgesehen. Diese Rinne wird neben der Entwässerungsfunktion auch die Funktion einer taktilen Erfassung für sehingeschränkte und sehbehinderte Menschen erfüllen. Seitlich der Rinne sind kontrastierende, silbergraue Betonsteine vorgesehen, die für eine ausreichende taktile Kontrastierung sorgen.

Die bisherige Straßenbeleuchtung (drei Straßenlaternen) wird durch sieben Straßenlaternen mit LED-Technik ersetzt. Hierdurch wird zukünftig für eine verbesserte Ausleuchtung in der Verkehrsfläche gesorgt.

Die Verkehrsfläche der Kirchgasse umfasst ca. 330 m², die Verkehrsfläche des Bülts umfasst ca. 760 m².

Zu Punkt 15 (101/2020)	Aufwertung des Wohnmobilstellplatzes am Freizeitbad düb
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 15

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 39

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Wohnmobilstellplatz am Freizeitbad „düb“ zu modernisieren. Der gegenwärtige Stellplatz entspricht nicht den Standards. Es erfolgt eine Aufwertung durch Ver- und Entsorgungsstationen, Elementen der Begrünung, parzellierte Stellplätze und Stromsäulen. Die vorhandene Fahrbahn wird zur Erhöhung der Tragfähigkeit durch eine ca. 12 cm dicke Tragdeckschicht verstärkt. Die Stellplätze werden mit ca. 12 cm Schotterrasen ebenfalls angeglichen und bieten somit eine optimale Grundlage zum Verweilen. Des Weiteren wird die bestehende Beleuchtung um weitere Lichtelemente ergänzt um die Sicherheit bei Tag und Nacht gewährleisten zu können.

Zu Punkt 16 (103/2020)	Erhebung von Sondernutzungsgebühren für den Betrieb von Außengastronomien auf öffentlichen Verkehrsflächen Antrag der CDU-Fraktion vom 11.05.2020
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 16

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 39

Beschluss:

Die Gebühren gemäß Position 4 des Gebührentarifs zur Sondernutzungssatzung der Stadt Dülmen vom 23.12.2011 für die Aufstellung von Tischen und Stühlen für gewerbliche Zwecke (Betrieb einer Außengastronomie) werden für die Saison 2020 und 2021 erlassen.

Zu Punkt 17 (110/2020)	Erweiterung der Baumartenliste für die Innenstadt hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 17

Stadtverordneter Wohlgemuth bedankt sich für die Vorlage. Dem Beschlusssentwurf werde zugestimmt, nichtsdestotrotz möge der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz über eine mögliche Wiederaufnahme der Platane beraten. Seiner Ansicht nach böten die vorhandenen Platanen keine sichtbaren Schwierigkeiten, sondern durch ihre großen Baumkronen vielmehr einen schönen Anblick.

Stadtverordneter Küber bedankt sich ebenfalls und regt ergänzend an, neben dem grundsätzlich vorgesehenen Rotahorn auch andere Baumarten zu pflanzen um ein abwechslungsreiches Bild in der Stadt zu erzielen.

Beigeordneter Stadtbaurat Mönter stimmt grundsätzlich zu, so sei beispielsweise auf dem Marktplatz eine andere Baumart vorgesehen. Straßenzüge sollten hingegen einheitlich bepflanzt werden. Hierüber sei im Rahmen der Ausbaubeschlüsse im Einzelfall zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 39

Beschluss:

Dem Antrag auf Erweiterung der Baumartenliste im Grünkonzept der Stadt Dülmen um weitere Arten und Sorten wird dahingehend entsprochen, dass die Baumartenliste für die Innenstadt um folgende Baumarten erweitert wird:

- **Acer campestre** 'Elsrijk', Feldahorn
- **Ulmus-Hybride** 'New Horizon', Schmalkronige Stadtulme
- **Pyrus calleryana** 'Chanticleer', Stadtbirne, Chinesische Wildbirne
- **Prunus avium** 'Plena', Gefülltblühende Vogelkirsche
- **Tilia cordata** 'Rancho', Amerikanische Stadtlinde
- **Gleditsia triacanthos** „Skyline“, Lederhülsenbaum
- **Quercus frainetto**, Ungarische Eiche
- **Fraxinus ornus**, Blumen-Esche

Begründung: Originalniederschrift Anlage 18

Stadtverordneter Stegemann legt dar, dass ihn der Beschlussentwurf nicht überrascht habe, die Begründung die Fraktion DIE LINKE hingegen betroffen gestimmt habe. In den unterschiedlichsten Bereichen, z.B. dem Kultursektor; würden angemessene Maßnahmen zur Unterstützung geboten, nur im Sozialbereich böten sich scheinbar keine Möglichkeiten. Die Bundesrepublik habe die Bezeichnung „Sozialstaat“ nicht verdient. Laut dem statistischem Bundesamt hätte 769.000 Bezieher/innen von Sozialleistungen nicht einmal jeden zweiten Tag ausreichend Geld für gesundes Essen.

Erster Beigeordneter Noelke betont, dass der Inhalt der Begründung scheinbar nicht hinreichend verständlich sei. Die Regierung habe sehr wohl reagiert, indem die Sozialgesetzbücher angepasst worden seien.

Bürgermeisterin Stremlau weist die Aussage des Stadtverordneten Stegemann, die Bundesrepublik verdiene die Bezeichnung „Sozialstaat“ nicht, ausdrücklich zurück. Ein Blick in andere Länder mache doch mehr als deutlich, dass Deutschland über ein überdurchschnittlich gutes Sozialsystem verfüge.

Stadtverordneter Wessels teilt mit, die CDU Fraktion schließe sich der Vorlage vollinhaltlich an, die Aussage zur nicht vorhandenen Sozialstaat-Qualität habe jedoch einen rein populistischen Charakter. Selbstverständlich könne immer ein „Mehr“ gefordert werden, doch werde in Dülmen stets dort geholfen, wo Notwendigkeit bestehe. Dies erfolge nicht zuletzt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und diesbezüglich sei unser Staat im Vergleich positiv aufgestellt.

Erster Beigeordneter Noelke ergänzt, die Arbeit der Bundes- und Landesregierung sei insbesondere in der aktuellen Situation zu loben. Es habe sich eine schnell funktionierende Gesetzgebung mit einem guten Sozialschutzpaket präsentiert.

Stadtverordneter Tönnis greift auf, diese Ansicht ließe sich der Vorlage - welche ein „Loblied“ auf das Sozialpaket der Bundesregierung darstelle - durchaus entnehmen. Forderungen der verschiedensten Verbände seien allerdings nicht beachtet worden. Ein breites Bündnis trage die Forderung nach einer notwendigen Erweiterung mit.

Stadtverordneter Wessels bezieht sich auf den seitens der Fraktion DIE LINKE gestellten Antrag. Dabei handele es sich um eine aus dem rheinischen Raum übernommene und abgeschriebene Antragstellung und ließe Rückschlüsse auf die fehlende Kreativität der örtlichen Fraktion zu. Inhaltlich seien die Forderungen auf kommunaler Ebene nicht regelbar. Stadtverordneter Wessels betont abschließend, dass die Bundesrepublik über eine hervorragende Grundlage im Sozialsystem verfüge.

Stadtverordneter Stegemann bittet um Nennung des monatlichen Regelsatzes für Lebensmittel.

Herr Wies, Fachbereichsleiter 52 – Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren, teilt mit, dass sich die Höhe des gesetzlich geregelten Regelsatzes auf 432,00 Euro, inkl. der Anteile für Lebensmittel, belaufe.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 36 Nein 2 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE auf Einrichtung eines ergänzenden kommunalen Rettungsschirms zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie wird abgelehnt.

Zu Punkt 19 (115/2020)	Erklärende Tafeln für Dülmener Kriegerdenkmäler; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 30.05.2020
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 19

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 39

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 30.05.2020 wird zur Vorberatung einer Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung an den Kulturausschuss überwiesen.

Zu Punkt 20 (117/2020)	Verzicht auf die Kita-Beiträge bis zum 31.07.2020; hier: Antrag der SPD Fraktion vom 28.05.2020
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 20

Stadtverordneter Kiekebusch erläutert, die SPD Fraktion favorisiere einen weiteren Monat Beitragsfreiheit zur Erleichterung der Familien. Der Verzicht im April und Mai hätte ein wichtiges Signal dargestellt als die Familien durch die Eigenbetreuung ihrer Kinder während der Corona-Pandemie stark belastet wurden. Nicht zuletzt sei es auch eine Selbstverständlichkeit, keine Beiträge zu fordern, wenn es keine Betreuungsleistung gebe. Es wäre nunmehr fair und gerecht, den Eltern mit einem kompletten Erlass der Beiträge für die beiden Folgemonate einen Dank auszusprechen. Zudem bestehe aktuell im Bereich der Kinderbetreuung noch kein Regelbetrieb, die Betreuungszeiten im Kindergarten seien beispielsweise um zehn Stunden reduziert worden.

Erster Beigeordneter Noelke bringt die getroffenen Dringlichkeitsentscheidungen zur Beitragsaussetzung in Erinnerung. Am 08.06.2020 sei der zwar eingeschränkte Regelbetrieb aufgenommen worden, gleichwohl werde mehr als die Hälfte der Leistung erbracht. Insofern handele es sich beim hälftigen Erlass - worauf sich die Kommunen und die Landesregierung verständigt haben - um einen durchaus fairen Vorschlag. Abschließend weist der Erste Beigeordnete auf rechtliche Bedenken bzgl. eines Verzichts in dem hier intendierten Ausmaß hin und erläutert diese wie folgt.

Es gilt das gesprochene Wort.

„Während Gebühren eine Gegenleistung für eine tatsächlich in Anspruch genommene Leistung darstellen, ist die Erhebung von Beiträgen unabhängig davon, ob der Bürger sie nutzt oder nicht. Der Elternbeitrag dient allein dem Vorteilsaus-

gleich für die bloße Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Einrichtung unabhängig davon, ob die Einrichtung tatsächlich in Anspruch genommen wird. Vor diesem Hintergrund wird grundsätzlich schon das bloße Bereithalten eines Betreuungsangebotes für eine Gleichgewichtigkeit zwischen Elternbeiträgen und öffentlicher Förderung von Kindern in Kindertagesstätten als ausreichend erachtet, ohne dass es einer tatsächlichen Inanspruchnahme bedarf.

Sobald wieder Leistungen - auch nur im eingeschränkten Umfang - der Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden, ist das Äquivalenzprinzip gewahrt und ein vollständiger Beitragsverzicht kommt nicht mehr in Betracht. Der Verzicht auf eine Abgabeforderung wäre wegen Verstoßes gegen den Verfassungsgrundsatz der Gesetzmäßigkeit der Abgabenerhebung rechtswidrig.“

Bürgermeisterin Stremlau informiert, dass es sich um eine einheitliche Vorgehensweise im Kreis Coesfeld handele.

Stadtverordneter Kiekebusch entgegnet, dass der Rat der Stadt Dülmen die Höhe der Beiträge beschließe. Folglich könne dieser Rat die Beiträge auch abschaffen bzw. darauf verzichten.

Stadtverordneter Brambrink verweist auf die diesbezügliche Diskussion in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.06.2020. Laut der dort anwesenden Vertreterin des Jugendamtselternbeirates sei die Regelung hinsichtlich des Verhältnisses zwischen reduziertem Betreuungsangebot und Beitragsberechnung äußerst gerecht. Das für die Eltern vorrangige Problem sei der reduzierte Stundenumfang, nicht die Berechnung der hälftigen Beiträge.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 27 Nein 12

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2020, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: In Dülmen werden auch für die Monate Juni und Juli keine Kitabeiträge erhoben. Es werden keine solchen Mittel eingezogen, wird abgelehnt.

**Zu Punkt 21
(118/2020)**

**Betreuung von Kindern unter 12 Jahren in den
Sommerferien;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
vom 01.06.2020**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 21

Stadtverordneter Reinert bezieht sich auf die zum Tagesordnungspunkt geführte Diskussion in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.06.2020. Es sei nachvollziehbar, dass - insbesondere in der aktuell außerordentlichen Situation - nicht alle Maßnahmen perfekt liefen. Dennoch sei es schade, dass die Eltern nicht hinreichend über mögliche Angebote informiert worden wären.

Erster Beigeordnete Noelke teilt mit, dass es im Rahmen der ersten Elternabfrage durch den Fachbereich Bildung von 22 Kitas insgesamt 13 Rückmeldungen mit zwei zusätzlichen Betreuungsbedarfen gegeben habe. In einer weiteren Abfrage habe es drei

Bedarfsmeldungen gegeben. Darüber hinaus habe der Jugendamtse Elternbeirat ebenfalls eine Abfrage gestartet, welche den nicht vorhandenen Bedarf bestätigt.

Stadtverordneter Reinert sieht die Ursache dafür darin begründet, dass sich die Eltern bereits im Vorfeld der Abfrage eigenständig um Lösungen bemüht hätten. Insofern komme er zu der Annahme, dass die Kommunikation einer gegebenenfalls möglichen Betreuung kritikwürdig sei.

Stadtverordneter Küber stellt klar, dass die Kitas abgefragt worden seien. Einen Bedarf sähe er aber möglicher Weise auch im Bereich der Versorgung jüngerer Schulkinder insgesamt und im Bereich OGS. Zudem wäre eine Abfrage für den gesamten Ferienzeitraum zielführend gewesen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 28 Nein 11

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.06.2020, nach dem die Stadtverwaltung für alle Kinder unter 12 Jahren, bei denen zuhause aufgrund der Corona-Krise und fehlendem Urlaub Betreuungsgaps entstehen, die Betreuung in den Sommerferien durch geeignete Angebote und Programme sicherstellen soll, wird abgelehnt.

**Zu Punkt 22
(079/2020)**

Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 GO NRW; hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung einschließlich der Kindertagespflege und im Rahmen des offenen Ganztages an Schulen der Primarstufe im Zuge von COVID-19

Begründung: Originalniederschrift Anlage 22

Stadtverordneter Kwiatkowski erkundigt sich, welches Ratsmitglied die Dringlichkeitsentscheidung vom 29.05.2020 unterschrieben habe.

Bürgermeisterin Stremmlau informiert, dass es sich um die Unterschrift des Stadtverordneten Küber handle.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 39

Beschluss:

Die nachfolgenden entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffenen Dringlichkeitsentscheidungen werden gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

1. Die Stadt Dülmen setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offenen Ganztagschulen auf dem Gebiet

der Stadt Dülmen vom 15.07.2011 in der Fassung der VIII. Änderungssatzung vom 22.03.2019 für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten der offenen Ganztagschulen im Primarbereich

im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

2. Die Stadt Dülmen setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offenen Ganztagschulen auf dem Gebiet der Stadt Dülmen vom 15.07.2011 in der Fassung der VIII. Änderungssatzung vom 22.03.2019 für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten der offenen Ganztagschulen im Primarbereich

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Mai 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

3. Die Stadt Dülmen erlässt die hälftigen Elternbeiträge auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offenen Ganztagschulen auf dem Gebiet der Stadt Dülmen vom 15.07.2011 in der Fassung der VIII. Änderungssatzung vom 22.03.2019 für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Abs. 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Abs. 1, 3, 13 ff KiBiz,

im und für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Juli 2020. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung stattfindet.

Desweiteren erlässt die Stadt Dülmen die Elternbeiträge auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offenen Ganztagschulen auf dem Gebiet der Stadt Dülmen vom 15.07.2011 in der Fassung der VIII. Änderungssatzung vom 22.03.2019 für die Inanspruchnahme von

- Angeboten der offenen Ganztagschulen im Primarbereich

im und für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Juli 2020. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung stattfindet.

**Zu Punkt 23
(080/2020)**

**III. Änderung der Satzung für die Durchführung von
Bürgerentscheiden**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 23

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 39

Beschluss:

Die III. Änderungssatzung vom _____ zur Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Dülmen vom 21.02.2005 in der Fassung der II. Änderung vom 30.08.2018 wird beschlossen.

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 18.06.2020 folgende Änderung zur Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden beschlossen:

Artikel I

§ 4 (Abstimmberechtigung) wird wie folgt neu gefasst:

Stimmberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids die Wahlberechtigung zur Kommunalwahl gemäß dem KWahlG besitzt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Zu Punkt 24
(086/2020)**

**Gremienbesetzung
hier: Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft
für den Kreis Coesfeld e.G. (WSG)**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 24

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 37 Nein 2

Beschluss:

Herr Herbert Wies, Fachbereichsleiter Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren, wird der WSG als städtischer Vertreter für die Mitgliederversammlung benannt.

Begründung: Originalniederschrift Anlage 25

Bürgermeisterin Stremlau bezieht sich auf einen seitens der Fraktion B90/Die Grünen gestellten Antrag zur Förderung der notleidenden Vereine bzw. der Kulturszene in Dülmen in Folge der Auswirkungen der Corona-Krise. Die verschiedenen Vereine seien bereits im Vorfeld zu einem gemeinsamen Austausch eingeladen worden. Fazit dieses Gespräches sei, dass es derzeit keinen Handlungsbedarf gebe. Sollte sich im Nachgang eine Notwendigkeit ergeben, seien die Wege zwischen den Vereinen und der Verwaltung kurz.

Bezugnehmend auf den offenen Brief des Stadtverordneten Tönnis zur Kritik an der Gestaltung der laufenden Sitzungsstaffel, insbesondere der an einem Tag stattfindenden drei Sitzungen, teilt die Bürgermeisterin mit, dass die Mitteilung zur angedachten Gestaltung der Sitzungsstaffel am 04.05.2020 ergangen sei und die Termine mit den Ausschussvorsitzenden abgestimmt wurden. Sowohl der Ausfall einer Vielzahl der Fachausschüsse wie auch die Konzentration auf möglichst wenige Sitzungstage sei kein Regelfall, sondern einzig der pandemischen Lage geschuldet.

Stadtverordneter Tönnis legt dar, dass es als Berufstätiger schwer zu regeln sei und es anderweitig bessere Lösung hätte geben können. Zudem hätte es gerade in den ausgefallenen Ausschüssen viel Beratungsnotwendigkeit gegeben. Vorteilhafter wäre es gewesen, die Sitzungen im kleineren Kreis stattfinden zu lassen.

Bürgermeisterin Stremlau macht darauf aufmerksam, dass diese Option ebenfalls abgefragt worden sei. Darüber hinaus hätte eine Mitteilung zur Notwendigkeit einer Sitzung ausgereicht. Selbige habe sie während der Planungsphase jedoch nicht erhalten.

Stadtverordneter Alex möchte wissen, ob es beim Nahversorgungszentrum Dernekamp hinsichtlich der Ansiedlung eines Supermarktes einen neuen Sachstand gebe.

Wirtschaftsförderer Schmude teilt mit, dass es zur Fläche im Bereich von Reifen Darley Gespräche zwischen dem Eigentümer und zwei Discountern gebe.

Stadtverordneter Alex erkundigt sich, wann der Endausbau am Olfener Weg erfolge.

Beigeordneter Stadtbaurat Mönster teilt mit, dass das Reststück des Olfener Weges in der Ausbauplanung vorgesehen sei. Der aktuelle Stand werde nachgereicht.

Stadtverordneter Alex fragt an ob es möglich sei, an der Letterhausstraße auf Höhe des Reitvereins einen Abfallkorb zu errichten.

Beigeordneter Stadtbaurat Mönster sagt eine Prüfung zu. Grundsätzlich würden an Straßen keine Abfallkörbe errichtet, sondern vorwiegend an Aufenthaltsorten.

Stadtverordneter Bier schlägt zur Steigerung der Konjunktur vor, im Rahmen der

Corona-Pandemie für einen bestimmten Zeitraum auf Parkgebühren zu verzichten.

Bürgermeisterin Stremlau sagt eine Prüfung zu. In diesem Zusammenhang sei auch die aktuell laufende Gutscheinaktion „20plus“ zu erwähnen, mit der die städtische Wirtschaftsförderung derzeit alle Dülmen-Gutscheine um 20% aufstockt.

Stadtverordneter Christensen fragt, ob es einen Zeitplan zum Ausbau Westring gebe und ob im November/Dezember zum Weihnachtsgeschäft ein direkter Zugang sichergestellt sei.

Beigeordneter Stadtbaurat Mönter informiert, man stehe kurz vor der Ausschreibung. Die genaue Bauzeit werde nebst Mitteilung über die einzelnen Bauabschnitte nachgereicht. Eine Zugänglichkeit werde aber in jedem Fall sichergestellt.

Stadtverordneter Stegemann bezieht sich auf die Klimakrise, die in der Öffentlichkeit ein sensibles Thema darstelle und möchte wissen, ob die Verwaltung ihre Kommunikationsstrategie für zukunftsweisend und transparent erachte.

Bürgermeisterin Stremlau bejaht.

Stadtverordneter Tönnis möchte in Erfahrung bringen, ob Dülmen vom seitens des amerikanischen Präsidenten angekündigten Abbaus der Streitkräfte betroffen sei.

Bürgermeisterin Stremlau antwortet, dass dies nach ihren Informationen für Dülmen nicht zutreffe, da es sich vor Ort um ein Versorgungslager und nicht um stationierte Soldaten handele.

Stadtverordneter Reinert berichtet, dass die Bäume am Radweg von Dülmen nach Hausdülmen stark von Eichenprozessionsspinnern befallen seien und fragt, ob es einen Zwischenbericht zur allgemeinen Situation gebe.

Bürgermeisterin Stremlau bittet darum, befallenen Bäume unmittelbar online z.B. via Smartphone über das Serviceportal zu melden.

Beigeordneter Stadtbaurat Mönter ergänzt, die Verwaltung stehe als Ansprechpartner ebenfalls zur Verfügung. Es seien bereits einige Maßnahmen ergriffen worden, z.B. das Absammeln, ökologische Unterstützung und Nistkästen für Fressfeinde, die entsprechend wirksam seien. Nach der Saison werde ein Bericht folgen. Zunächst müssten jedoch die getroffenen Maßnahmen im Austausch mit anderen Kommunen ausgewertet werden.

Zum Ende des öffentlichen Teils der Sitzung bedankt sich **Bürgermeisterin Stremlau** bei der Stadtverordnetenversammlung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit, besonders in der coronabedingt noch arbeitsintensiveren Zeit.

Dülmen, den 22.06.2020

Stremlau
Bürgermeisterin

Höltken
Schriftführerin